



Öffentliche Bekanntgabe
des Wartburgkreises
für das Gebiet des Wartburgkreises
über den Coronavirus SARS-CoV-2 Sieben-Tage-Inzidenzwert
vom 20. Mai 2021

Gemäß § 28b Absatz 3 Satz 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird gemäß § 2a Absatz 2 Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung bekannt gegeben, dass die Anzahl an Neuinfektionen innerhalb der letzten sieben Tage je 100.000 Einwohner im Wartburgkreis an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen den Schwellenwert von

150 (7-Tage-Inzidenzwert)

unterschritten hat.

Das Thüringer Ministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) hat heute auf seiner Internetseite (<https://www.tmsgff.de/covid-19>) bekannt gemacht, dass ab 22. Mai 2021 die in § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Halbsatz 2 Buchstabe b) Infektionsschutzgesetz bestimmten Erleichterungen (Öffnung des Einzelhandels mit „click&meet“) in Kraft treten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Corona-Schutzmaßnahmen wieder in Kraft treten, wenn die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 150 wieder übersteigt.

Bad Salzungen, den 20. Mai 2021


Krebs
Landrat



7-Tage-Inzidenzwert*		
Datum	WAK	Tag
15. 05.2021	145,4	1
17. 05.2021	147,1	2
18. 05.2021	136,2	3
19. 05.2021	135,3	4
20. 05.2021	116,8	5

* Quelle: [RKI - Dashboard](#)